

watco® SICHERHEITSDATENBLATT

Tape Primer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Tape Primer
Produktbeschreibung : Grundierung
Produkttyp : Flüssigkeit.
UFI : JEC1-W0MU-A00P-583E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen | |
|---|---------|
| Industrieller Gebrauch Gewerbliche Verwendung: | |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Ursache |
| Verwendung durch Verbraucher | - |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Watco GmbH
Kränkelsweg 14
41748 Viersen
Deutschland
Telefonnr.: +49 (0) 21 62 530 17 17(08:00 - 17:00)
Fax-Nr.: +49 (0) 21 62 530 17 77
info@watco.de
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : rpmeurohas@rustoleum.eu

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Lieferant

Telefonnummer : +49 69643508409 / 0800-181-7059
Betriebszeiten : 24 / 7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2, H225
Skin Irrit. 2, H315
Eye Irrit. 2, H319
Skin Sens. 1, H317
Repr. 2, H361
STOT SE 3, H336
Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein :

Nicht anwendbar.

Prävention :

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion :

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Lagerung :

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung :

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Kohlenwasserstoffen, C6-C7, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 5% Aromaten
Butanon
Toluol
formaldehyde, oligomeric reaction products with phenol
n-Hexan
Kolophonium Balsamharz
Formaldehyd

Ergänzende

Kennzeichnungselemente :

Nicht anwendbar.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente :

Nicht anwendbar.

Detergenzien -

Verordnung (EG) Nr. 907/2006

Anhang XVII -

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Tape Primer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Spezielle Verpackungsanforderungen

- Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.
Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch
Deutschland

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ |
|--|---|-----------|---|-------------|
| Kohlenwasserstoffen, C6-C7, n-/iso-/ cyclo-Alkane, < 5% Aromaten | REACH #: 01-2119475514-35 EG: 921-024-6 | ≥25 - ≤50 | Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] |
| Butanon | REACH #: 01-2119457290-43 EG: 201-159-0 CAS: 78-93-3 Verzeichnis: 606-002-00-3 | ≥10 - ≤25 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066 | [1] [2] |
| Toluol | REACH #: 01-2119471310-51 EG: 203-625-9 CAS: 108-88-3 Verzeichnis: 601-021-00-3 | ≤10 | Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 | [1] [2] |
| Aceton | REACH #: 01-2119471330-49 EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Verzeichnis: 606-001-00-8 | ≤10 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066 | [1] [2] |
| Formaldehyde, oligomeric reaction products with phenol | EG: 500-005-2 CAS: 9003-35-4 | ≤5 | Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 | [1] |
| n-Hexan | EG: 203-777-6 CAS: 110-54-3 Verzeichnis: 601-037-00-0 | ≤3 | Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361f STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] [2] |
| 4-tert-Butylphenol | REACH #: 01-2119489419-21 EG: 202-679-0 | ≤3 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361f | [1] [2] [5] |

Tape Primer

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| | | | | |
|------------------------|--|------|---|---------|
| Kolophonium Balsamharz | CAS: 98-54-4 Verzeichnis: 604-090-00-8 REACH #: 01-2119480418-32 EG: 232-475-7 | ≤0,3 | Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Skin Sens. 1, H317 | [1] [2] |
| Formaldehyd | CAS: 8050-09-7 REACH #: 01-2119488953-20 EG: 200-001-8 CAS: 50-00-0 Verzeichnis: 605-001-00-5 | ≤0,1 | Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 1, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Muta. 2, H341 Carc. 1B, H350 STOT SE 3, H335 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | [1] [2] |

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

| | |
|--|--|
| <u>SCL (Spezifische Konzentrationsgrenzwerte)</u> | |
| Formaldehyd | H335 = 5 % H314 1B = 25 % H315 = 5 % H319 = 5 % H317 = 0.2 % |
| n-Hexan | H373 = 5 % |

| | |
|---|------------------|
| <u>ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)</u> | |
| Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

| | |
|---|---|
| <u>Nanoformen</u> | |
| <u>Partikeleigenschaften</u> | |
| Dieses Produkt enthält keine Nanomaterialien. | <u>Teilchengröße</u> Nicht anwendbar. |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen
Kopfschmerzen
Schläfrigkeit/Müdigkeit
Schwindel/Höhenangst
Bewusstlosigkeit
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen

Tape Primer

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Einsatzkräfte : Schutzausrüstung anlegen.
: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und

Tape Primer

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 bis 25°C (41 bis 77°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| P5c E2 | 5000 tonne 200 tonne | 50000 tonne 500 tonne |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Deutschland

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|--|
| Butanon | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert. Spitzenbegrenzung: 600 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 600 mg/m ³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden. TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2021). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 600 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 600 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden. |
| Toluol | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert. |

Tape Primer

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | |
|------------------------|---|
| Aceton | <p>Spitzenbegrenzung: 760 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 190 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.</p> <p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2016). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 760 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 190 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.</p> <p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2021). Schichtmittelwert: 1200 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 2400 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). 8-Stunden-Mittelwert: 500 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 1000 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 1200 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 2400 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p> |
| n-Hexan | <p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Schichtmittelwert: 180 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1440 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 400 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 180 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 1440 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p> |
| Kolophonium Balsamharz | <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Hautsensibilisator.</p> |
| 4-tert-Butylphenol | <p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 0,5 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 0,08 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 0,16 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. 8-Stunden-Mittelwert: 0,08 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 0,16 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 0,5 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 1 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p> |
| Formaldehyd | <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Hautsensibilisator. Momentanwert: 1,2 mg/m³ Momentanwert: 1 ml/m³ Spitzenbegrenzung: 0,74 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 0,6 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 0,37 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 0,3 ppm 8 Stunden.</p> <p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Hautsensibilisator. Schichtmittelwert: 0,37 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 0,3 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 0,6 ppm 15 Minuten. Kurzzeitwert: 0,74 mg/m³ 15 Minuten.</p> |

Tape Primer

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------|------------|
| Aceton | DNEL | Langfristig Oral | 62 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 62 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 186 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 200 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1210 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| Kolophonium Balsamharz | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 2420 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 2,131 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 1,065 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| Formaldehyd | DNEL | Langfristig Oral | 1,065 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 4,1 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 102 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 240 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 0,012 mg/cm ² | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 0,037 mg/cm ² | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0,1 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0,5 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 3,2 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 9 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0,4 ppm | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 0,037 mg/cm ² | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0,75 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0,1 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0,5 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich | |
| DNEL | Langfristig Inhalativ | 3,2 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch | |
| DNEL | Langfristig Oral | 4,1 mg/kg | Allgemeinbevölkerung | Systemisch | |

Tape Primer

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | | | |
|--|------|-----------------------|-------------------------------|----------------------------------|------------|
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | bw/Tag 9 mg/m ³ | Arbeiter Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 102 mg/kg | | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | bw/Tag 240 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------------|----------------------------|
| Kolophonium Balsamharz | Frischwasser | 0,002 mg/l | - |
| | Meerwasser | 0 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 1000 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 0,007 mg/kg dwt | - |
| | Meerwassersediment | 0,001 mg/kg dwt | - |
| Xylol (alle Isomeren) | Boden | 0 mg/kg dwt | - |
| | Frischwasser | 0,327 mg/l | Empfindlichkeitsverteilung |
| | Meerwasser | 0,327 mg/l | Empfindlichkeitsverteilung |
| | Süßwassersediment | 12,46 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |
| | Meerwassersediment | 12,46 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |
| Ethylbenzol | Boden | 2,31 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 6,58 mg/l | - |
| | Frischwasser | 0,1 mg/l | - |
| | Meerwasser | 0,01 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 13,7 mg/kg | - |
| Formaldehyd | Meerwassersediment | 1,37 mg/kg | - |
| | Boden | 2,68 mg/kg | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 9,6 mg/l | - |
| | Frischwasser | 0,47 mg/l | - |
| | Meerwasser | 0,47 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 2,44 mg/l | - |
| | Meerwassersediment | 2,44 mg/l | - |
| | Boden | 0,21 mg/kg | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 0,19 mg/kg | - |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden. (EN 166)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Hautschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruchzeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschutz

- : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Handschuhe : > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk (EN 374)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle: EN374. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz

- : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz

- : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

- : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel (A2/P3) (EN 141)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Tape Primer

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Cremefarben. Blaßfarben.
- Geruch** : Kohlenwasserstoff.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : >60°C (>140°F)
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Unterer Wert: 0,6%
Oberer Wert: 11,5%
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: -35°C (-31°F)
- Selbstentzündungstemperatur** : 200°C (392°F)
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert : Begründung** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Kinematisch (40°C): >20,5 mm²/s
- Löslichkeit(en)** : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
- Löslichkeit in Wasser** : Nicht verfügbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.

| Name des Inhaltsstoffs | Dampfdruck bei 20 °C | | | Dampfdruck bei 50 °C | | |
|------------------------|----------------------|------|-----------|----------------------|-----|---------|
| | mm Hg | kPa | Methode | mm Hg | kPa | Methode |
| Butanon | 78,76 | 10,5 | Literatur | | | |

- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
- Relative Dichte** : 0,8
- Dichte** : 0,8 g/cm³ [20°C (68°F)]
- Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Explosive Eigenschaften** : Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle, Säuren, Laugen und Feuchtigkeit.
- Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.
- Partikeleigenschaften**
- Mediane Partikelgröße** : Nicht anwendbar.

Tape Primer

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
oxidierende Materialien
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------|-------------------------|-------------|
| Butanon | LC50 Inhalativ Dampf | Maus | 23500 mg/m ³ | 8 Stunden |
| | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 20 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 6480 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 2737 mg/kg | - |
| Toluol | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 49 g/m ³ | 4 Stunden |
| | Aceton | LD50 Dermal | Meerschweinchen | >7400 mg/kg |
| LD50 Dermal | | Kaninchen | >7400 mg/kg | - |
| LD50 Oral | | Ratte | 5800 mg/kg | - |
| n-Hexan | LC50 Inhalativ Gas. | Ratte | 48000 ppm | 4 Stunden |
| | LD50 Oral | Ratte | 15840 mg/kg | - |
| 4-tert-Butylphenol | LCLo Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte | 5600 mg/m ³ | 4 Stunden |
| Formaldehyd | LC50 Inhalativ Gas. | Ratte | 250 ppm | 4 Stunden |
| | LC50 Inhalativ Dampf | Maus | 400 mg/m ³ | 2 Stunden |
| | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 203 mg/m ³ | 4 Stunden |
| | LCLo Inhalativ Dampf | Katze | 400 mg/m ³ | 2 Stunden |
| | LCLo Inhalativ Dampf | Ratte | 300 mg/m ³ | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 270 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 270 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Meerschweinchen | 260 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Maus | 42 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 100 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 100 mg/kg | - |
| LDLo Oral | Frau | 108 mg/kg | - | |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Tape Primer

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-----------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Butanon | 2737 | 6480 | N/A | N/A | N/A |
| Toluol | N/A | N/A | N/A | 49 | N/A |
| n-Hexan | 15840 | N/A | 48000 | N/A | N/A |
| Formaldehyd | 100 | N/A | N/A | N/A | N/A |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|---|---------------------------|-----------|-----------|-------------------------------|-------------|
| Butanon | Augen - Reizend | Kaninchen | - | - | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 14 milligrams | - |
| Toluol | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 500 milligrams | - |
| | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 0,5 Minuten | - |
| | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 100 milligrams | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 870 Micrograms | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Schwein | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 250 microliters | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 435 milligrams | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| Aceton n-Hexan 4-tert-Butylphenol | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 20 milligrams | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 20 mg | - |
| | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 10 milligrams | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 10 milligrams | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 50 Micrograms | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 500 milligrams | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 4 Stunden | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 500 milligrams | - |
| Formaldehyd | Augen - Mildes Reizmittel | Mensch | - | 6 Minuten 1 parts per million | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 750 Micrograms | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 750 Micrograms | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Mensch | - | 72 Stunden | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 150 Micrograms Intermittent | - |
| Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 540 | - | |

Tape Primer

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | | | | | |
|--|----------------------|-----------|---|-------------------------------|---|
| | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | milligrams 24 Stunden | - |
| | Haut - Stark reizend | Mensch | - | 50 milligrams 0.01 Percent | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 2 milligrams | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Verursacht Hautreizungen.
Augen : Verursacht schwere Augenreizung.
Respiratorisch : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|---|-------------|----------------|---------------------------|
| Tape Primer | Kategorie 3 | - | Narkotisierende Wirkungen |
| Kohlenwasserstoffen, C6-C7, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 5% Aromaten | Kategorie 3 | - | Narkotisierende Wirkungen |
| Butanon | Kategorie 3 | - | Narkotisierende Wirkungen |
| Toluol | Kategorie 3 | - | Narkotisierende Wirkungen |
| Aceton | Kategorie 3 | - | Narkotisierende Wirkungen |
| n-Hexan | Kategorie 3 | - | Narkotisierende Wirkungen |
| Formaldehyd | Kategorie 3 | - | Atemwegsreizung |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Toluol | Kategorie 2 | - | - |
| n-Hexan | Kategorie 2 | - | - |

Aspirationsgefahr

Tape Primer

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat |
|--|---------------------------------|
| Kohlenwasserstoffen, C6-C7, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 5% | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Aromaten | |
| Toluol | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| n-Hexan | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Inhalativ.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Inhalativ** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen
Kopfschmerzen
Schläfrigkeit/Müdigkeit
Schwindel/Höhenangst
Bewusstlosigkeit
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Tape Primer

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
- Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität** : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- Endokrinschädliche Eigenschaften** : Nicht verfügbar.
- Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|-----------------------------------|--|--|------------|
| Butanon | Akut EC50 >500000 µg/l Meerwasser | Algen - Skeletonema costatum | 96 Stunden |
| | Akut LC50 520000 µg/l Frischwasser | Daphnie spec. - Daphnia magna | 48 Stunden |
| Toluol | Akut LC50 5640 mg/l | Fisch | 24 Stunden |
| | Akut LC50 400 ppm Meerwasser | Fisch - Cyprinodon variegatus - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 96 Stunden |
| | Akut LC50 3320 bis 3220000 µg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas | 96 Stunden |
| | Akut EC50 12,5 mg/l Frischwasser | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 72 Stunden |
| | Akut EC50 433 ppm Meerwasser | Algen - Skeletonema costatum | 96 Stunden |
| | Akut EC50 6 mg/l Frischwasser | Daphnie spec. - Daphnia magna - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 48 Stunden |
| Aceton | Akut LC50 15,5 ppm Meerwasser | Krustazeen - Palaemonetes pugio - Adultus | 48 Stunden |
| | Akut LC50 5,5 mg/l Frischwasser | Fisch - Oncorhynchus kisutch - Fischbrut | 96 Stunden |
| | Chronisch NOEC 500 mg/l Frischwasser | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 96 Stunden |
| | Chronisch NOEC 1000 µg/l Frischwasser | Daphnie spec. - Daphnia magna | 21 Tage |
| | Akut LC50 8098000 µg/l Frischwasser | Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes | 48 Stunden |
| n-Hexan 4-tert-Butylphenol | Akut LC50 7280000 µg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas | 96 Stunden |
| | Chronisch NOEC 0,5 ml/L Meerwasser | Algen - Karenia brevis | 96 Stunden |
| | Chronisch NOEC 0,016 ml/L Frischwasser | Krustazeen - Daphniidae | 21 Tage |
| | Chronisch NOEC 1 g/L Frischwasser | Daphnie spec. - Daphnia magna | 21 Tage |
| | Chronisch NOEC 5 µg/l Meerwasser | Fisch - Gasterosteus aculeatus - Larven | 42 Tage |
| n-Hexan 4-tert-Butylphenol | Akut LC50 2500 µg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas | 96 Stunden |
| | Akut EC50 11,2 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut EC50 4,5 bis 3900 µg/l Frischwasser | Daphnie spec. - Daphnia magna | 48 Stunden |
| | Akut LC50 1,5 mg/l | Fisch | 48 Stunden |
| n-Hexan 4-tert-Butylphenol | Akut LC50 5,15 mg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas | 96 Stunden |
| | Chronisch NOEC 0,32 mg/l | Algen | 72 Stunden |

Tape Primer

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | | | |
|--|--|--|------------|
| Formaldehyd | Chronisch NOEC 0,73 mg/l | Daphnie spec. | 21 Tage |
| | Chronisch NOEC 2,3 mg/l | Fisch - Cyprinus carpio - Adultus | 28 Tage |
| | Frischwasser | | |
| | Akut EC50 12,98 bis 13,92 mg/l | Daphnie spec. - Ceriodaphnia dubia - Neonate | 48 Stunden |
| | Frischwasser | | |
| | Akut EC50 14,6 mg/l | Daphnie spec. - Daphnia magna | 48 Stunden |
| | Akut LC50 1170 ul/L Meerwasser | Krustazeen - Artemia sp. | 48 Stunden |
| | Akut LC50 330 bis 1000 mg/l Meerwasser | Krustazeen - Crangon crangon - Adult | 48 Stunden |
| | Akut LC50 1,51 mg/l Frischwasser | Fisch - Lepomis macrochirus | 96 Stunden |
| | Akut LC50 10,84 bis 15,076 mg/l Meerwasser | Fisch - Morone saxatilis - Fingerling | 96 Stunden |
| Akut LC50 4,96 bis 9,193 mg/l Frischwasser | Fisch - Morone saxatilis - Fingerling | 96 Stunden | |
| Akut LC50 1,41 mg/l Frischwasser | Fisch - Oncorhynchus mykiss | 96 Stunden | |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|-----------|-------------------------|-------|----------|
| Butanon | OECD 301D | 98 % - Leicht - 28 Tage | - | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------|--------------------------|
| Butanon | - | - | Leicht |
| Aceton | - | - | Leicht |
| Formaldehyd | Frischwasser <28 Tage, 5 bis 25°C | - | Leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-----------|-----------|
| Butanon | 0,3 | - | niedrig |
| Toluol | 2,73 | 90 | niedrig |
| Aceton | -0,23 | - | niedrig |
| n-Hexan | 4 | 501,187 | hoch |
| Kolophonium Balsamharz | 1.9 bis 7.7 | - | hoch |
| 4-tert-Butylphenol | 3 | 44 bis 48 | niedrig |
| Formaldehyd | 0 | - | niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Flüchtig.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Tape Primer

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.








Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|--|
| 08 04 11* | klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|--|--|--|---|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | UN1133 | UN1133 | UN1133 | UN1133 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Klebstoffe, die eine brennbare Flüssigkeit enthalten | Klebstoffe, die eine brennbare Flüssigkeit enthalten | Klebstoffe, die eine brennbare Flüssigkeit enthalten. Meeresschadstoff (Kohlenwasserstoffen, C6-C7, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 5% Aromaten, Toluol) | Klebstoffe, die eine brennbare Flüssigkeit enthalten |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 3   | 3   | 3   | 3  |
| 14.4 Verpackungsgruppe | II | II | II | II |
| | | | | |

Tape Primer

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | | | | |
|-----------------------------------|---|---|--|--|
| 14.5 Umweltgefahren | Ja. | Ja. | Ja. | Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich. |
| <u>zusätzliche Angaben</u> | Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird. Begrenzte Menge 5L Sondervorschriften 640 (C) Tunnelcode D/E | Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird. Sondervorschriften 640 (C) | Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird. Notfallpläne F-E,S-D Bemerkungen : ≤ 5L: Begrenzte Menge - IMDG 3.4 | Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist. Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 353. Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 364. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y341. |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

| Inhärente Eigenschaft | Name des Inhaltsstoffs | Status | Bezugsnummer | Überarbeitungsdatum |
|---|------------------------|----------|--------------------------|---------------------|
| Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die Umwelt | 4-tert-butylphenol | Kandidat | ED/71/2019, EU/2019/1194 | 16/07/2019 |

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und : Nicht anwendbar.

Tape Primer

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige Mischung : 2004/42/EC - IIA/h: 750g/l (2010). ≤ 600g/l VOC.

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EG)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) (649/2012/EG)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe (850/2004/EG)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

| Kategorie |
|-----------|
| P5c E2 |

Nationale Vorschriften

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Listenname | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise |
|-----------------------------------|---------------------|--------------------------------|------------|----------|
| Butanon | DFG MAK-Werte Liste | 2-Butanon; Ethylmethylketon | Gelistet | - |
| Toluol | DFG MAK-Werte Liste | Toluol | Gelistet | - |
| Aceton | DFG MAK-Werte Liste | Aceton | RE2 | - |
| n-Hexan | DFG MAK-Werte Liste | Hexan; n-Hexan | Gelistet | - |
| 4-tert-Butylphenol | DFG MAK-Werte Liste | p-tert-Butylphenol; ptBP | Gelistet | - |
| Formaldehyd | DFG MAK-Werte Liste | Formaldehyd | K3, M3 | - |

Deutschland

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Namentlich aufgeführte Stoffe

| Name | Bezugsnummer |
|------|--------------|
| | |

Gefahrenkriterien

Tape Primer

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| P5c | 1.2.5.3 |
| E2 | 1.3.2 |

Wassergefährdungsklasse : 2

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 40-90%
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 11-27%
TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 0-1%

AOX : Nicht verfügbar.

Referenzen : Decree No. 44/2000 (XII.27.) EÜM of the Ministry of Health on detailed arrangements for certain procedures, activities relating to dangerous substances and dangerous preparations plus amendments
Decree No. 25/2000 (IX.30.) EÜM of the Ministry of Health on chemical safety at work plus amendments
Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878
VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

Internationale Vorschriften

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

| Listenname | Name des Inhaltsstoffs | Status |
|-----------------|------------------------|--------|
| Nicht gelistet. | | |

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

| Listenname | Name des Inhaltsstoffs | Status |
|-----------------|------------------------|--------|
| Nicht gelistet. | | |

KN-Code : 3208 90 99

Bestandsliste

Australien : Nicht bestimmt.
Kanada : Nicht bestimmt.
China : Nicht bestimmt.
Europa : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japan : **Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL)**: Nicht bestimmt.
Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.
Neuseeland : Nicht bestimmt.
Philippinen : Nicht bestimmt.
Süd-Korea : Nicht bestimmt.
Taiwan : Nicht bestimmt.
Thailand : Nicht bestimmt.
Türkei : Nicht bestimmt.
USA : Nicht bestimmt.
Vietnam : Nicht bestimmt.

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.
Stoffsicherheitsbeurteilung

Tape Primer

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 N/A = Nicht verfügbar
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer
 SGG = Trenngruppe
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------------|---------------------|
| Flam. Liq. 2, H225 | Expertenbeurteilung |
| Skin Irrit. 2, H315 | Expertenbeurteilung |
| Eye Irrit. 2, H319 | Expertenbeurteilung |
| Skin Sens. 1, H317 | Expertenbeurteilung |
| Repr. 2, H361 | Expertenbeurteilung |
| STOT SE 3, H336 | Expertenbeurteilung |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Expertenbeurteilung |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Deutschland

| | | |
|---|--------|--|
| Volltext der abgekürzten H-Sätze : | H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| | H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| | H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| | H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| | H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| | H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| | H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| | H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| | H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| | H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| | H341 | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. |
| | H350 | Kann Krebs erzeugen. |
| | H361 | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| | H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| | H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| | H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| | H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| | H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| | EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Tape Primer

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| | |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 1 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 1 |
| Acute Tox. 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Asp. Tox. 1 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Carc. 1B | KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B |
| Eye Dam. 1 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 |
| Muta. 2 | KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2 |
| Repr. 2 | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2 |
| Skin Corr. 1B | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B |
| Skin Irrit. 2 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 |
| STOT RE 2 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |

Druckdatum : 16/03/2023

**Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum** : 01/06/2022

Datum der letzten Ausgabe : 01/06/2022

Version : 2.04

Hinweis für den Leser

WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen (einschließlich der von Zeit zu Zeit einfließenden Änderungen) sind nicht als erschöpfend anzusehen und werden in gutem Glauben präsentiert und gelten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als korrekt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers zu prüfen, ob dieses Datenblatt dem aktuellen Stand entspricht, bevor das zugehörige Produkt verwendet wird. Personen, die diese Informationen benutzen, müssen vor der Anwendung des Produkts selbst ermitteln, ob das Produkt für die jeweiligen Zwecke geeignet ist. In Fällen, in denen die entsprechenden Zwecke von den auf diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich empfohlenen Zwecken abweicht, verwendet der Benutzer das Produkt auf eigene Gefahr.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS DES HERSTELLERS: Die Bedingungen, Methoden und Faktoren, die einen Einfluss auf Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung und Entsorgung des Produkts haben, befinden sich außerhalb der Kontrolle und des Wissens des Herstellers. Der Hersteller übernimmt dementsprechend keinerlei Verantwortung für unerwünschte Ereignisse, die bei Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung, unsachgemäßer Verwendung bzw. Entsorgung des Produkts auftreten, und soweit die einschlägige Gesetzgebung dies gestattet, lehnt der Hersteller ausdrücklich jede Haftung für alle Verluste, Schäden und/oder Kosten ab, die sich aus Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung stehen. Die sichere Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen in der Verantwortung der Benutzer. Die Benutzer müssen alle einschlägigen Arbeitsschutzgesetze einhalten.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden.

Tape Primer

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.